

## Neue Ausbildung der SGW für Wildtierfänge

Die Zeiten, in denen Wildtierbiologinnen und andere Wildtierspezialisten für Projekte, bei denen sie Wildtiere behändigen, einen Labortierkudkurs besuchen mussten, sind passé. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV hat der SGW im November die Bewilligung erteilt, wildtierspezifische Grundausbildungen für die Stufen *Projektdurchführende und Projektleiter von Forschungs- und Managementprojekten mit Wildtierfängen* (Art.132 und 134 TSchV) anzubieten.

Fang, Immobilisation, Markierung und Probenentnahme bei freilebenden Wildtieren zum Zweck des Artenmanagements, der Forschung oder der Ausbildung können als Tierversuch gelten und sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Das Verfahren und die für die Genehmigung zuständigen Stellen unterscheiden sich je nach Zielsetzung des Projekts; es wird zwischen *Forschungs- und Managementprojekten* unterschieden (siehe [Fachinformation 4.03, BLV/BAFU 2018](#)).

### Ausbildungspflicht für Projektdurchführende und ProjektleiterInnen

Die beteiligten Personen in einem Wildtierprojekt, das als *Forschungsprojekt* gilt und entsprechend einer Tierversuchs-Bewilligung der kantonalen Veterinärdienste benötigt, müssen gemäss Tierschutzausbildungsverordnung (TSchAV) eine vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) anerkannte Ausbildung absolviert haben und sich regelmässig weiterbilden. Auch Personen, die Managementprojekte durchführen, müssen gemäss [Vollzugshilfe des BAFU \(Gerner 2018\)](#) nachweisen können, dass sie über entsprechende Fachkenntnisse der Biologie der behändigten Tiere, der gesetzlichen Anforderungen und der tierschutzgerechten Ausführung der Massnahmen verfügen. Die SGW ist der Meinung, dass die Ausbildung für *Managementprojekte* genauso alle tierschutzrelevanten Aspekte ausreichend zu berücksichtigen hat, und unterscheidet deshalb bei ihrem Angebot nicht zwischen den beiden Kategorien. Die SGW hat jedoch Empfehlungen abgegeben, welche Kompetenzen und Erfahrungen anerkannt werden und somit den Gesuchsteller von der Ausbildungspflicht entbinden. Die Einforderung der Ausbildung bei Managementprojekten ist den kantonalen Fachstellen für Jagd und Fischerei, für Natur und Landschaft (je nach Artengruppe) und dem BAFU überlassen. Diese haben das Konzept der SGW mit den entsprechenden Empfehlungen gutgeheissen.

Die Kurse wurden in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Koordinationsstellen für [Amphiben- und Reptilienschutz \(Info Fauna - Karch\)](#), für [Fledermausschutz \(KOF\)](#) und für [Flusskrebse \(KFKS\)](#) erarbeitet, mit Unterstützung der [Vogelwarte Sempach](#).

Wildtierkudkurs 1	Wildtierkudkurs 2
<b>Rechtsgrundlage</b>	
Art. 22-25 TSchAV	Art. 26-29 TSchAV
<b>Zielgruppe</b>	
<p> Projektdurchführende Personen von <i>Forschungs- und Managementprojekten</i> mit Wildtieren, Mitglieder von Tierversuchskommissionen sowie Lehrpersonen, welche zu Lehrzwecken Tierversuche durchführen.</p>	<p> Projektleitende Personen eines Forschungsprojekts, die den WTK 1 absolviert haben oder äquivalente Kompetenzen sowie eine mind. 3-jährige praktische Erfahrung mit Tierversuchen nachweisen können (gemäss Art. 134 und 129b TSchV).</p>
<b>Sprache</b>	
Deutsch und Französisch separat	Deutsch/ Französisch / Englisch
<b>Inhalt</b>	
<p>Insgesamt 5 Tage (40h gemäss TSchAV), wobei die Inhalte individuell durch die Auswahl einzelner Wahlmodule zusammengestellt werden können.</p> <p><b>Basismodul</b> (4h): Zuständigkeit SGW</p> <p><b>Wahlmodule</b> mit jeweils 16h Theorie und min 2 Praxistage (20h) mit Begleitung an realer Fangaktion für folgende Artengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Fische &amp; Dekapoden</i>: Zuständigkeit KFKS.</li> <li>• <i>Amphibien &amp; Reptilien</i>: Zuständigkeit info fauna karch</li> <li>• <i>Fledermäuse</i>: Zuständigkeit KOF/CCO</li> <li>• <i>Kleinsäuger</i>: Zuständigkeit SGW</li> <li>• <i>Mittelgrosse und grosse Säugetiere</i>: Zuständigkeit SGW</li> </ul> <p><i>Die Artengruppe der Vögel ist in diesem Kurs ausgeklammert, da die Schweizerische Vogelwarte Sempach diese Ausbildung bereits separat anbietet.</i></p>	<p>Insgesamt 5 Tage (40h gemäss TSchAV), davon 28 h Theorie und Erfahrungsaustausch sowie 12 h Praxisteil.</p> <p>Der WTK2 wird von der SGW ausgearbeitet und angeboten, in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachpersonen.</p> <p>Der Kurs beinhaltet folgende Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung gesetzliche Grundlagen</li> <li>• Projektplanung, Bewilligungsverfahren und Berichterstattung</li> <li>• Literaturrecherche</li> <li>• Statistische Versuchsplanung und Studiendesign</li> <li>• Umgang mit Medikamenten und gesundheitliche Aspekte</li> <li>• Erfahrungsaustausch</li> <li>• Praxisteil inkl. Hausaufgabe</li> </ul>

Die Inhalte dieser Kurse sind bereits festgelegt und bewilligt, eine erste Durchführung ist in diesem Jahr geplant. Näheres zu Inhalten und Durchführung der einzelnen Module findet sich auf der Homepage der SGW: [www.sgw-ssbf.ch](http://www.sgw-ssbf.ch).

Nebst der Ausbildung ist auch die Weiterbildungspflicht in der TSchAV geregelt, so müssen 4 Tage Weiterbildung in 4 Jahren absolviert werden. Die SGW führt auf ihrer Homepage eine Liste von Kursen, die sie der VSKT zur Anerkennung empfiehlt.

Das Ziel für die SGW war es, bezüglich Ausbildung für Wildtierfänge sowohl Rechtssicherheit wie auch ein wildbiologisch sinnvolles Angebot für unsere Mitglieder zu schaffen und hier sind wir einen bedeutenden Schritt weitergekommen.